

Reglement

VEREINSMEISTERSCHAFTSAUSZEICHNUNG

1. Ziel der Vereinsmeisterschaftsauszeichnung des Schiessvereines „Eintracht“ Bürchen ist, die Beteiligung an den einzelnen Vereinsanlässen zu fördern und die regelmässig teilnehmenden Schützen auszuzeichnen.
2. Teilnehmen kann jeder, der im Schiessverein „Eintracht“ Bürchen Mitglied ist.
3. Für die Vereinsmeisterschaftsauszeichnung zählen die folgenden vereinsinternen Schiessen:
 - Eröffnungsschiessen (nur bei Teilnahme am offiziellen Schiesstag)
 - Cupschiessen
 - Endschiessen
 - Vereinsmeisterschaft (Punkte nur wenn der Schütze die Meisterschaft nach Reglement beendet hat)
4. Pro oben aufgeführtes Schiessen werden Rangpunkte vergeben:

1. Rang	20 Punkte
2. Rang	18 Punkte
3. Rang	15 Punkte
4. Rang	12 Punkte
5. Rang	10 Punkte
6. Rang	9 Punkte
7. Rang	7 Punkte
8. Rang	6 Punkte
9. Rang	5 Punkte
10. bis letzter Rang	4 Punkte
5. Die erste Vereinsmeisterschaftsauszeichnung wird dem beim Erreichen von total 250 Punkten abgegeben.
6. Die zweite Vereinsmeisterschaftsauszeichnung bei total 600 Punkten.
7. Die dritte und letzte Vereinsmeisterschaftsauszeichnung bei total 1000 Punkten.
8. Die Führung der Rangpunkte-Liste obliegt dem Vereinsvorstand und wird jeweils am Ende jedes Schützenjahres (GV) neu erstellt und bekanntgegeben.
9. Die Kontrolle der Liste liegt bei jedem einzelnen Schützen, allfällige Reklamationen müssen nach Bekanntgabe der neuen Liste beim Vorstand gemeldet werden.
10. Etwelche auftretende Unklarheiten, die in diesem Reglement nicht ersichtlich sind, regelt der Vereinsvorstand.
11. Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 15. März 1997 erstellt und gutgeheissen und wird erstmals in der Schiesssaison 1997 angewendet.

Reglement erstellt, Bürchen, 15. März 1997

SV „Eintracht“ Bürchen

Der Präsident: Christian Lehner

Der Aktuar: Roger Werlen